

Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 4 der
Ortsteilverfassung - Graffiti
Fußgängerunterführung -

Drucksache

2013/13

Ortsteilrat
Herrenberg

Entscheidungsvorlage
öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Herrenberg	05.11.2013	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Es werden 1250,00 Euro für Materialkosten und Aufwandsentschädigung der Graffitiarbeiten der Fußgängerunterführung an der Straßenbahnhaltestelle "Abzweig Wiesenhügel" aus den Mitteln nach § 4 der Ortsteilverfassung zur Verfügung gestellt.

22.10.2013, gez. Hans-Jürgen Czentarra

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 1250,00 EUR			
↓				
	2013	2014	2015	2016
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	1250,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Es wird vorgeschlagen, entsprechend dem vorliegenden Kostenvoranschlag des Jugendamtes Erfurt, Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung in Höhe von 1250,00 Euro für Materialkosten und Aufwandsentschädigung für Graffitiarbeiten der Fußgängerunterführung an der Straßenbahnhaltestelle "Abzweig Wiesenhügel" zur Verfügung zu stellen.